

# SP INFO 4 & 5

JUNI 2023

**WOHNEN**

**Abstimmung Wohnraumfonds**

**LUST & FRUST**

**Wahlkampf macht glücklich**

**ZU GAST**

**Nicola Siegrist**

**DIE FRAGE**

**Wieso ein Mindestlohn?**

**PORTRÄT**

**Aktion Viertel**

**WAS MACHT EIGENTLICH**

**ein Friedensrichter?**

**UNTERWEGS**

**auf der neuen Velovorzugsroute**

**Liebe Genoss:innen**

Alles neu macht diesmal nicht der Mai, sondern der Juni. Wir freuen uns, euch das neue SP INFO 4 & 5 passend zur Jahreszeit im neuen Frühlingskleid zu präsentieren. Neu ist aber nicht nur der Look, sondern auch der Inhalt. Wie bis anhin berichten wir über Themen, die unsere beiden Quartiere bewegen. Um jedoch über unseren Teller- bzw. Quartierrand zu blicken, haben wir neue Rubriken geschaffen wie «Zu Gast», in der sich Genoss:innen zu nationalen Themen äussern oder «Unterwegs», wo wir andere Stadtkreise auskundschaften. Neu ist auch die Rubrik «Die Frage», bei der ihr uns fragen könnt, was ihr schon immer wissen wolltet – über unser Quartier, unsere Politik, unsere Stadt. In der Rubrik «Was macht eigentlich ...?» stellen wir Genoss:innen der SP 4 & 5 vor, die aufgrund ihrer SP-Mitgliedschaft ein Mandat innehaben.

Jede Nummer verfügt ausserdem über einen Schwerpunkt. Diesmal ist es das Thema «Wohnen» – kommunal, kantonal wie auch national ein Dauerbrenner und eines unserer Wahlkampfthemen im Herbst.

Wir wünschen euch eine inspirierende Lektüre.



**Sabina Altermatt**  
Vorstand SP5



## WOHNEN

# 300 Millionen für bezahlbare Wohnungen

**Die Angebotsmieten in der Stadt Zürich sind in den letzten 20 Jahren um rund 50 Prozent gestiegen. Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, ist und bleibt deshalb eine zentrale politische Forderung. Der Wohnraumfonds, über den wir am 18. Juni 2023 abstimmen, leistet einen wichtigen Beitrag, indem er preiswerten Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht erhält und fördert.**

Am 18. Juni stimmen wir über zwei Vorlagen für einen neuen Wohnraumfonds ab, aus dem nicht rückzahlungspflichtige Abschreibungs- und Investitionsbeiträge ausgerichtet werden sollen: Erstens über eine Teilrevision der Gemeindeordnung und zweitens über die Äufnung und einen Rahmenkredit für den Fonds. Verbunden sind die beiden Abstimmungsvorlagen mit einer Wohnraumfondsverordnung, in der die Verwendung der Gelder geregelt wird.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Verankerung eines Wohnraumfonds hat eher formalen Charakter. Gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz haben Gemeinden seit 2016 die Kompetenz, kommunale Fonds zur Bereitstellung

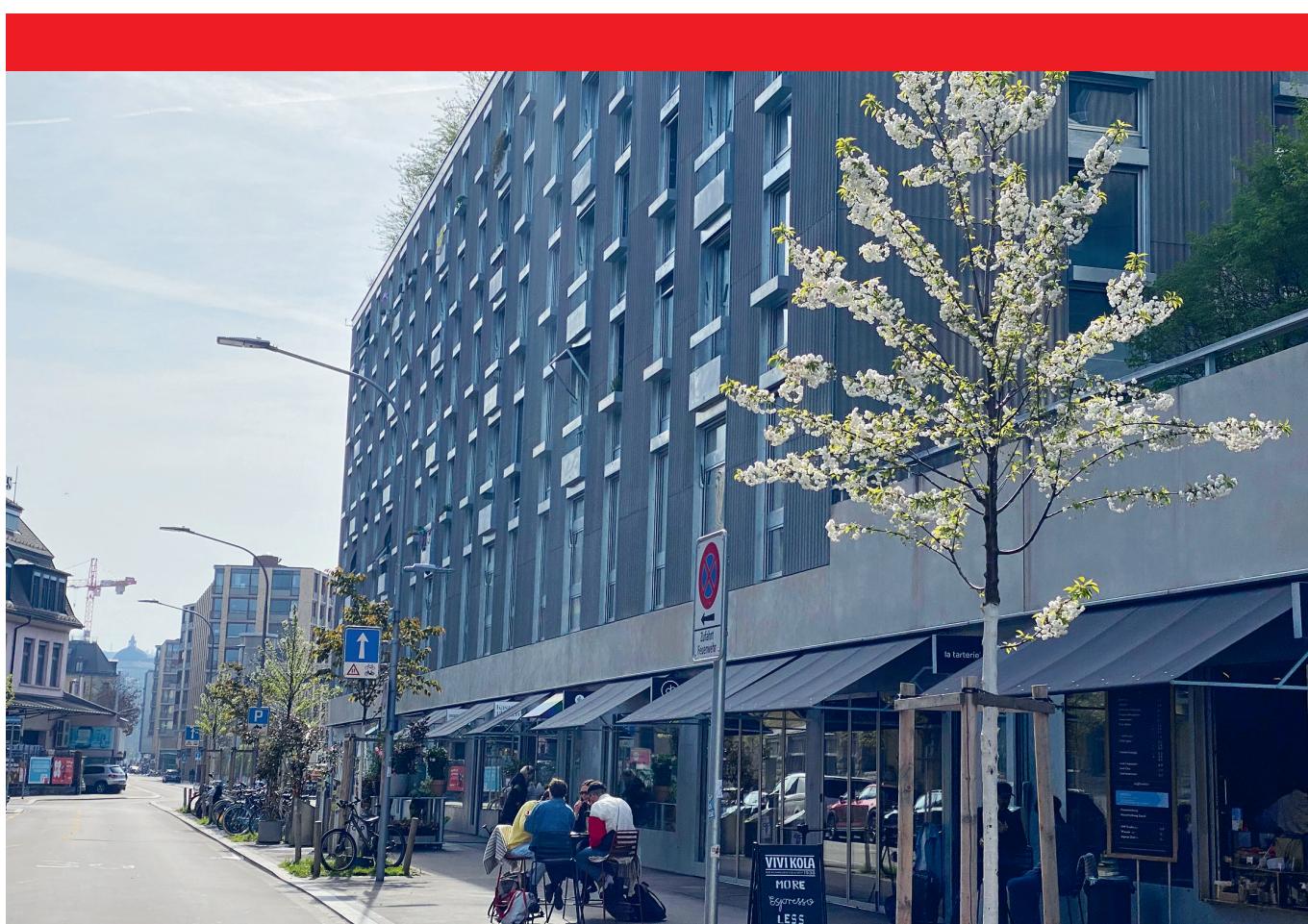
von preisgünstigen Wohnungen zu schaffen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinden die Verwendung der Fondsgelder mittels Verordnung regeln. Eine solche hat der Gemeinderat bereits verabschiedet.

## Der Wohnraumfonds fördert preiswerten Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung ist deshalb keine direkte Voraussetzung für die Errichtung eines Wohnraumfonds, sie hat vielmehr zum Zweck, das Führen eines Wohnraumfonds als politische Aufgabe zu verankern und damit der Bedeutung des neuen Instruments zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus Rechnung zu tragen. Das Führen des Fonds wird dabei inhaltlich mit dem wohnbaupolitischen Drittelsziel verknüpft.

## Rasche und breite Wirkung

Bei der zweiten Abstimmungsvorlage geht es um die Finanzierung des Wohnraumfonds. Der Fonds soll mit einer An-



Gemäss Wohnraumfondsverordnung sind alle privaten und öffentlichen gemeinnützigen Wohnbauträger:innen bezugsberechtigt.



## LUST & FRUST

Dimitri Witzig  
Präsident SP4

## Wahlkampf macht Freude

Es war ein Wahlkampf der Extreme – mit eisigen Temperaturen und strahlender Stimmung. Zusammen mit Eleonora Guido, Co-Präsidentin der SP5, leitete ich den Kantonsratswahlkampf eines der linksten Wahlkreise der Schweiz. Mit engagierten Kandidat:innen stiegen wir Anfang Jahr ein, mit unzähligen Sitzungen sowie tollen Anlässen und Aktionen. Sogar das Flyern auf dem Helvetiaplatz frühmorgens bei Minustemperaturen machte Spass – insbesondere dank euch, den zahlreichen Menschen, die uns dabei unterstützt haben.

Am Wahltag lag ich kränkelnd zu Hause – die morgendliche Eiseskälte war nicht spurlos an mir vorbeigegangen – und wollte das Wahlfest im Café Boy sausen lassen. Nach den deprimierenden Ergebnissen aus dem Zürcher-Umland kamen endlich die Resultate der Stadt und unseres Wahlkreises: Der Wähler:innenanteil war um ganze 3,44 Prozent gestiegen, Tobias Langenegger und Nicola Yuste wurden wiedergewählt, und kantonsweit gab es gar einen Sitzgewinn! Meine Krankheitsgefühle waren im Nu verflogen, und ich machte mich auf den Weg, um mit den vielen Mitstreiter:innen anzustossen.

Meine Erkenntnis: Wahlkampf macht wahnhaft viel Freude, wenn man ihn gemeinsam mit grossartigen, gleichgesinnten Menschen bestreiten darf. Unsere positive Stimmung strahlte bis in die Wahlbevölkerung hinein.

Mit viel Rückenwind stürze ich mich daher in den anstehenden Wahlkampf für die Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023. Die SP hat nach dem guten Abschneiden bei den Kantonsratswahlen die Chance, bis zu zwei Sitze dazuzugewinnen. Mit den drei bisherigen Nationalräten Min Li Marti, Fabian Molina und Céline Widmer sowie den neu kandidierenden Anna Rosenwasser, Micha Amstad und Sabina Altermatt ist unser Wahlkreis auf der SP-Liste prominent vertreten.

Wir zählen auf eure Unterstützung – Minustemperaturen sind diesmal keine zu erwarten.

fangsdotation in der Höhe von 100 Millionen Franken geäufen werden. Dieses Geld steht sofort zur Verfügung. Für die weitere Aufnung des Fonds soll ein Rahmenkredit in der Höhe von 200 Millionen Franken gesprochen werden. Insgesamt werden somit 300 Millionen Franken zur Finanzierung des Wohnraumfonds beantragt. Die zukünftige Alimentierung des Fonds aus dem Rahmenkredit soll in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Durch die Kombination von Anfangsdotation und Rahmenkredit wird eine rasche und breite Förderungswirkung der beitragsberechtigten Vorhaben sichergestellt.

### Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine zentrale politische Forderung.

Die Wohnraumfondsverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wurde durch diesen unter der Voraussetzung der Annahme der beiden Abstimmungsvorlagen bereits verabschiedet. Darin werden die Voraussetzung für die Beitragsberechtigung und die Verwendung der Gelder geregelt. Bezugsberechtigt sind grundsätzlich alle privaten und öffentlichen gemeinnützigen Wohnbauträger:innen. Das sind neben den Wohnbaugenossenschaften auch die Stadt sowie die städtischen Stiftungen. Beitragsberechtigte Vorhaben sind neben dem Erwerb von Bauland und Gebäuden auch der Bau sowie die Erneuerung von Liegenschaften. Die Verordnung regelt dazu die Voraussetzungen, den Rahmen und die Höhe der Beiträge. Bei Letzteren spielen insbesondere die Anzahl Wohnungen und das erzielbare Mietpreisniveau eine wichtige Rolle.

### Zielgerichtetes Förderinstrument

Der Wohnraumfonds ist sorgfältig ausgearbeitet und wird dazu beitragen, preiswerten Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht zu erhalten und zu fördern. Er reiht sich optimal in die bereits bestehenden Förderinstrumente ein und ergänzt diese zielgerichtet, um dem Drittziel näherzukommen sowie den stetig steigenden Kosten im Wohnungsmarkt zu entgegnen – die Angebotsmieten sind in der Stadt Zürich in den letzten 20 Jahren um rund 50 Prozent gestiegen. Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, ist und bleibt eine zentrale politische Forderung. Der Wohnraumfonds leistet einen wichtigen Beitrag und verdient ein überzeugtes 2 x JA.

Simon Diggelmann, SP5, Gemeinderat



## ZU GAST

**Nicola Siegrist, SP6**  
Präsident JUSO Schweiz  
Kantonsrat Zürich

## Apontes, an die Kasse fürs Klima!

Überhitzt und tief in der Krise ist nicht nur der Wohnungsmarkt, sondern auch das Klima. Es droht erneut ein Hitzejahr. Vor diesem Hintergrund stimmt die Schweiz am 18. Juni über eine wichtige Vorlage ab: Das Klimaschutzgesetz.

Es beinhaltet drei Elemente: ein Anschubprogramm für den Heizungssatz, Unterstützungs gelder für die Dekarbonisierung der Industrie sowie ein gesetzliches Klimaziel bis 2050.

Das neue Gesetz hat an der Urne gute Chancen – sofern unsere Leute abstimmen gehen! Anders als das CO2-Gesetz setzt die neue Vorlage vor allem auf Investitionsgelder und nicht auf die Lenkungswirkung von höheren Abgaben.

Die SVP schaltet trotzdem landesweit Plakate mit lächerlichen Schreckensszenarien zu scheinbar riesigen Mehrkosten. Und wieder werden Hundertausende dieser Argumentation folgen. Diese Menschen zu ignorieren, wäre einfach. Wir sollten ihre Sorge aber ernst nehmen – gerade in Zeiten des immer teureren Lebens.

Anders herum: Der Schifffahrtskonzern MSC stösst pro Jahr mehr CO2 aus als die ganze Schweiz zusammen. Wieso soll die Besitzerfamilie Aponte, die mit MSC dutzende Milliarden gemacht hat, nicht mehr zur Bewältigung der Klimakrise beitragen als eine Petra Hugentobler aus Andelfingen?

Auch jene, die der SVP auf den Leim gehen, stellen sich fairerweise diese Frage. Offensichtlich haben die Apontes eine grössere Verantwortung! Deshalb hat die JUSO gemeinsam mit der SP die Initiative für eine Zukunft lanciert. Wir bitten damit die Superreichen via Erbschaftssteuer für die Bekämpfung der Klimakrise zur Kasse. Zeit, dass die Apontes, Schmidheims und Gläsenbergs ihren fairen Beitrag bezahlen.

Das Klimaschutzgesetz belastet die Bevölkerung finanziell zum Glück nicht. Die Frage der Finanzierung wird aber bleiben. Sorgen wir für ein Ja und kämpfen weiter für einen Klimaschutz, der die soziale Frage nicht aussen vor lässt.

- Um über den Teller- bzw. Quartierrand zu blicken, laden wir in der Rubrik **Zu Gast** Genoss:innen ein, zu nationalen Themen Stellung zu nehmen.

## DIE FRAGE

# Warum braucht die Stadt Zürich einen Mindestlohn?

Rund 17 000 Menschen arbeiten in der Stadt Zürich Vollzeit, ohne davon leben zu können. Diese «Working Poor» sind unter anderem in der Gastronomie, der Reinigung, im Detailhandel oder in Coiffeursalons tätig. Zwei Drittel davon sind Frauen.

Stadtrat, Gemeinderat, soziale Organisationen, Gewerkschaften und linke Parteien wollen mit dem Mindestlohn erreichen, dass diese voll erwerbstätigen Menschen nicht von Sozialhilfe abhängig werden. Denn die Lebenshaltungskosten müssen – auch wenn sie steigen – aus dem Arbeitseinkommen gedeckt werden können. Die staatlichen Unterstützungshilfen würden sonst die ausbeuterischen Geschäftsmodelle der Unternehmen unterstützen, und das darf nicht sein.

Die Tieflohnsschwelle\* liegt in der Schweiz bei 25 Franken pro Stunde, in der Stadt Zürich beträgt sie 30 Franken pro Stunde. Auch der Medianlohn\*\* lag in der Stadt Zürich im Jahr 2022 etwa 20 Prozent über dem schweizerischen Mittel. Ebenso unterscheiden sich die Lebenshaltungskosten je nach Region. Eine regionale Regelung macht deshalb mehr Sinn als eine national einheitliche Lösung. Und deshalb dürfen auch landesweite GAV-Regelungen keinen Vorrang vor einem städtischen Mindestlohn haben, denn die ausnivellierten GAV-Mindestlöhne liegen tiefer als der städtische Ansatz für die Branchen ohne GAV, was absurd wäre.

Mit dem geforderten Mindestlohn von 23.90 Franken pro Stunde (ca. 4200.–/Monat für eine 100 %-Anstellung) soll in der Stadt Zürich ein Mindestwert eingeführt werden, der auch vom Bundesgericht als sozialpolitische Massnahme anerkannt ist. Die betroffenen «Working Poor» profitieren unmittelbar, die Auswirkungen auf die Branchen und die Beschäftigung sind gering. Neu ist die Idee nicht: Bereits haben Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und Basel-Stadt sowie diverse US-Städte Mindestlöhne eingeführt. Zürich kann von ihren Erfahrungen lernen.

**Marcel Tobler, SP4, Gemeinderat**

\* Der Tieflohn entspricht zwei Dritteln des standardisierten Bruttomedianlohnes.

\*\* Medianlohn = Wert, bei dem die Zahl Personen mit niedrigerem Lohn gleich gross ist wie die Zahl Personen mit höherem Lohn.

- In der Rubrik **Die Frage** beantworten wir Fragen unserer Leser:innen. Schreib uns, was du schon immer wissen wolltest – über unser Quartier, über unsere Politik, über unsere Stadt – an [sp-info4-5@sp5.ch](mailto:sp-info4-5@sp5.ch)

## PORTRÄT

# «Die Schweiz ist eine Drei-Viertel-Demokratie»

Era Shemsedini spricht mit SP INFO 4 & 5 über ihre Einbürgerung, den Olymp und die Demokratie-Initiative.

## Worum geht es bei der Aktion Vierviertel?

Era Shemsedini: Die Aktion Vierviertel ist ein Verein, der sich für ein modernes Bürger:innenrecht einsetzt. Die Schweiz sieht sich als Musterdemokratie – dabei schliesst sie einen Viertel ihrer Einwohner:innen von der Mitbestimmung aus und ist damit lediglich eine Drei-Viertel-Demokratie. Um dieses Defizit zu beheben, lancieren wir jetzt unsere Demokratie-Initiative.

## Was will die Initiative?

Wir wollen die Einbürgerung vereinfachen. Wer seit fünf Jahren rechtmässig in der Schweiz lebt, zu keiner längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, keine Gefahr für die Sicherheit darstellt und Grundkenntnisse einer Landessprache hat, soll das Recht auf Einbürgerung haben. Die Initiative wurde am 23. Mai lanciert, am 14. Juni ist der erste nationale Sammeltag. Wir haben einen langen Prozess hinter uns und verschiedene Varianten diskutiert. Wir mussten auf vieles verzichten und einigten uns schliesslich auf eine Lösung, die wir für durchsetzbar halten. Unsere Vision geht jedoch viel weiter.

## Inwiefern?

Wir haben auf das Jus Soli, das Geburtsortprinzip, verzichtet: Wer hier geboren ist, soll Bürger:in sein. Wir mussten pragmatisch sein und der Vorstoss umsetzbar. Das schmerzt. Es sollen jedoch alle die Chance erhalten, Schweizer Bürger:in zu werden. Nicht nur diejenigen, die hier geboren wurden. So profitieren alle.

## Wie war deine Einbürgerung?

Es war absurd. Meine Familie und ich wurden in einen Raum geführt, in dem bereits sieben Personen an einem Tisch sasssen. Wie bei einem Verhör. Die Fragen waren schräg: was man in Wittenbach alles machen könne, ob ich Schweizer Freund:innen habe. Als ob das wichtig wäre. Was zählt, ist auf einer Wellenlänge zu sein und nicht die Nationalität der Menschen. Meine Mutter musste da zweimal durch. Ihr Winterthurer Sprachdiplom wurde in Wittenbach nicht anerkannt. Sie hätte es nachliefern müssen – in einer Frist, in der man kein Sprachdiplom machen kann.

## Machst du deshalb bei der Aktion Vierviertel mit?

Politik hat mich schon immer sehr interessiert. Nach meiner Einbürgerung schloss ich mich der SP an und wurde kurz darauf Vizepräsidentin der SP Migrant:innen St.Gallen Appenzell. Arber Bullakaj, SP-Mitglied und Präsident der Aktion Vierviertel, hat mich in meiner politischen Tätigkeit immer unterstützt. Durch ihn bin ich auf die Aktion Vierviertel gestossen.

## Was ist dir dabei wichtig?

Ein modernes Bürgerrecht ist mir eine Herzensangelegenheit. Heute funktioniert Einbürgerung in jeder Gemeinde



Era Shemsedini: «Es darf keinen Unterschied machen, ob man sich in Zug oder Bern einbürgern lässt.»

anders. Man muss lange dort wohnen, und wenn man umzieht, beginnt die Frist von vorne. Auch die Regeln bezüglich Schulden, Sozialhilfe und Sprache sind überall anders. Das ist nicht fair. Es darf keinen Unterschied machen, ob man sich in Zug oder Bern einbürgern lässt. Ich möchte gleiche Chancen für alle. Der Prozess heute ist zudem teuer und erniedrigend. Ich vergleiche die Einbürgerung immer mit dem Eintritt in den Olymp: Nur wer genug Geld hat und die Götter überzeugen kann, darf hinein. Die Migrant:innen sind jedoch auch Teil der Gesellschaft, gründen Familien, arbeiten und bezahlen Steuern. Die Demokratie-Initiative der Aktion Vierviertel möchte weg vom «wir und <die anderen>» hin zu einem neuen «wir».

Interview: Thomas Sutter, Co-Präsident SP5

Era Shemsedini, 21, kommt aus Wittenbach bei St. Gallen. Sie ist Mitglied der SP und Vizepräsidentin der SP Migrant:innen St. Gallen Appenzell. Zurzeit studiert sie Soziale Arbeit und Sozialpolitik in Fribourg und arbeitet nebenbei auf der Geschäftsstelle der Aktion Vierviertel. Ihre Familie stammt aus dem Kosovo. Era Shemsedini wurde in der Schweiz geboren und vor rund zwei Jahren eingebürgert.

# WAS MACHT EIGENTLICH ein Friedensrichter?

**Heinz Bögle ist seit 2008 Friedensrichter in den Stadt- kreisen 4 und 5. SP INFO 4 & 5 wollte von ihm wissen, was ein Friedensrichter so macht und welche Voraus- setzungen es braucht, um diesen Job auszuüben.**

Friedensrichter wurde ich eher zufällig. Während einer langweiligen Budgetdebatte im Gemeinderat hat mich Min Li Marti gefragt, ob das nicht etwas für mich wäre. Ich hatte gerade eine Schaffenskrise in der Druckerei und einen neuen Geschäftsführer. Zum ersten Mal in meinem Leben habe ich mich schriftlich um eine Stelle beworben. An der Nominationsveranstaltung der SP4 & 5 machte ich in allen drei Wahlgängen das beste Resultat und setzte mich danach gegen Balthasar Glättli, Grüne, und Thomas Ehrenperger, FDP, im zweiten Wahlgang durch.

Ich hatte keinen Schimmer, was mich erwartet – außer der wohlwollenden Vorgängerin Marianne Dahinden, der ersten Friedensrichterin der Stadt Zürich.

## Gute Atmosphäre schaffen

Von Montag bis Donnerstag können bis zu vier Verhandlungen von ein bis eineinhalb Stunden stattfinden, zwei am Morgen und zwei am Nachmittag. Der Freitag ist verhandlungsfrei. Zurzeit sind es etwa zehn pro Woche. Das letzte Jahr war fallmässig das schlechteste seit 15 Jahren. Die Fallzahlen sind stark zurückgegangen.

Ich versuche, zu Beginn der Verhandlung eine gute Atmosphäre zu schaffen. Nach der Begrüssung wird die Identität festgestellt, die klagende Partei begründet die Klage, die Gegenseite nimmt Stellung dazu. Anwält:innen mitzunehmen ist erlaubt, ebenfalls eine Vertrauensperson.

Eine Klage kann eingeschrieben per Post eingereicht oder am Schalter abgegeben werden, standardisierte Formulare gibt es auf der Homepage. Die Niederschwelligkeit ist sehr wichtig. Das Formular auszufüllen schafft jeder und jede und

## Wie viele Friedensrichterämter gibt es?

In der Stadt Zürich gibt es sechs Friedensrichterämter, die jeweils für zwei Stadtbezirke zuständig sind. Friedensrichter:innen werden vom Stimmvolk gewählt und sind fachlich dem Bezirksgericht, organisatorisch dem Stadtpräsidium unterstellt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

## Welche Fälle werden behandelt?

Die Friedensrichter:innen führen als erste Instanz Schlichtungsverfahren bei zivilrechtlichen Streitigkeiten durch. Bei Geldstreitigkeiten, arbeitsrechtlichen Klagen, Klagen aus Motorfahrzeug- und Fahrradunfällen, Unterhaltsklagen, erbrechtlichen Klagen, Nachbarschaftsklagen und Persönlichkeitsverletzung muss sich eine klagende Partei zuerst an das Friedensrichteramt wenden.

Friedensrichter:innen sind nicht zuständig

bei Scheidungs- und Trennungsklagen, Streitigkeiten zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen, Ehrverletzung sowie Streitigkeiten juristischer Personen mit einem Streitwert über 30 000 Franken.

## Wie läuft das Schlichtungsverfahren ab?

Das Schlichtungsverfahren kann durch Rückzug der Klage, einen Vergleich oder eine Klageanerkenntnis erledigt werden. Erfolgt keine Einigung, kann die/der Friedensrichter:in auf Antrag der klagenden Partei ein Urteil fällen, den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten oder eine Klagebewilligung ausstellen (Streitwert bis 2000 Franken), den Parteien einen Urteilsvorschlag machen oder eine Klagebewilligung ausstellen (bis 5000 Franken), eine Klagebewilligung ausstellen (ab 5000 Franken).

Die Parteien haben 20 Tage Zeit, um den Ur-

falls doch nicht, hilft mein Sekretariat. Wir sind günstiger als das Gericht und mit Rechtsschutzversicherung oder für Gewerkschaftsmitglieder bei Kostengutsprache sogar gratis. Die Partei und die Gegenpartei werden innerhalb eines Monats vorgeladen, die Verhandlung sollte innerhalb zweier Monate stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, alles erfolgt mündlich und bleibt im Verhandlungsräum. Im Protokoll halte ich nicht das Gesagte fest, sondern lediglich das Ergebnis wie etwa «X verpflichtet sich, Y 2000 Franken zu bezahlen, der Rechtsvorschlag ist aufgehoben».

Bisweilen kann es auch rau zu- und hergehen oder emotional werden. Es stehen Taschentücher parat, ich habe einen Notfallknopf zur Polizei; es war alles schon im Einsatz. Der Raum ist nicht gross, und man sitzt nahe aufeinander. Mir hilft, dass ich aus dem Druckereigewerbe komme, einer eher rauen Berufswelt.

## Schlichten statt richten

Ziel der Verhandlung ist gemäss Grundsatz «Schlichten statt richten» eine Einigung. Dies gelingt in zwei Dritteln der Fälle durch Rückzug der Klage, einen Vergleich oder eine Klageanerkenntnis. Wenn beide Parteien zufrieden sind oder beide ein bisschen knurken, dann ist die Verhandlung nicht schlecht geraten.

Kommt keine Einigung zustande, kann ich ein Urteil fällen, was ein- bis zweimal pro Jahr geschieht, einen Urteilsvorschlag machen oder eine Klagebewilligung erteilen, mit der die klagende Partei ans Bezirksgericht gelangen kann. Ein

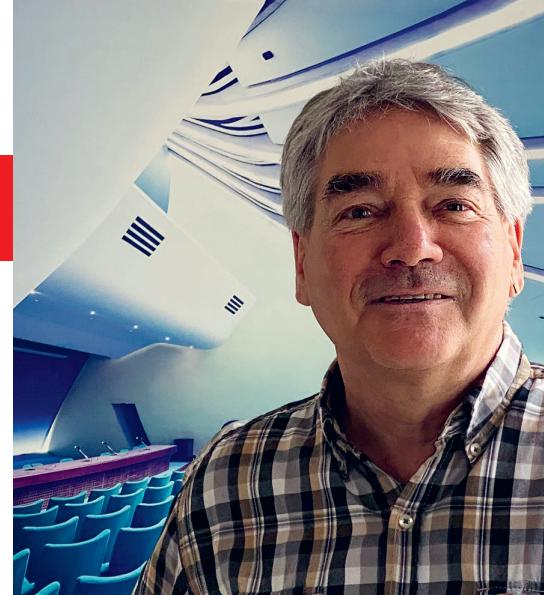
Urteilsvorschlag abzulehnen. Danach gilt er als angenommen und hat die Wirkung eines rechtskräftigen Entscheids. Wird der Urteilsvorschlag von mindestens einer Partei abgelehnt, wird der klagenden Partei die Klagebewilligung erteilt. Die Klagebewilligung kann die klagende Partei dem Bezirksgericht innerhalb von drei Monaten einreichen.

## Was kostet ein solches Verfahren?

Die Kosten bewegen sich je nach Streitwert zwischen 65 und 1240 Franken. Arbeitsrechtliche Klagen sind bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos.

Weitere Informationen sowie Formulare für Schlichtungsgesuche:

[www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter](http://www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter)





Dritteln der Klagebewilligungen werden jedoch nicht eingereicht, da die klagende Partei beim Bezirksgericht vorschusspflichtig ist und meine Kundschaft sich den Vorschuss oft nicht leisten kann.

80 Prozent aller Fälle gelangen nicht ans Gericht. Dies ist ein guter Ausweis, schliesslich sind wir Friedensrichter:innen den Steuerzahlenden verpflichtet. Wir verhindern damit enorme Kosten, denn der Gerichtsapparat ist teuer. Und wir vermitteln Seelenfrieden.

Ich bin nicht Jurist, kenne jedoch die ZPO wohl besser als jeder Anwalt, der noch andere Rechtsgebiete hat. Meine Aufgabe ist, den betroffenen Parteien aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie verfahrensrechtlich haben, wie lange die Prozesse gehen, was sie kosten und sie auf Fristen aufmerksam zu machen. Der schönste Richterspruch nützt nichts, wenn die/der Beklagte kein Geld hat. Und die Erbschaft ist auch futsch, wenn man zu lange prozessiert.

Wir sind keine Rechtsberatungsstelle. Ich kann und darf juristisch nicht helfen und keine fallbezogenen Rechtsauskünfte erteilen, sondern leite die Kundschaft ans Sozialamt weiter, ans Anwaltskollektiv, an Gewerkschaften etc.

Bei 50 Prozent meiner Fälle geht es um Arbeitsrecht. Ein häufiges Thema ist die Korrektur von Arbeitszeugnissen oder eine fristlose Entlassung. Aber auch Geldforderungen sind häufig: Der Maler erhält sein Geld nicht, weil die Auftraggeberin findet, er habe nicht schön gemalt.

#### Allein sein können

Als Friedensrichter:in muss man gerne allein sein und die Dinge mit sich selber ausmachen. Wegen der Schweigepflicht kann ich mit niemanden reden, ausser meinem Stellvertreter. Ich höre vieles und nicht immer Positives. Das muss man aushalten und nicht zu nahe an sich heranlassen. Ich bin allein im Raum mit der Kundschaft. Nicht wie bei Gericht, wo Gerichtsschreiber:innen im Saal sitzen und man sich nach der Verhandlung am Kaffeeautomaten trifft.

Und man muss die Menschen mögen und das Quartier.

Aufgezeichnet von Sabina Altermatt, Vorstand SP5

- In der Rubrik **Was macht eigentlich – ein/eine ...?** stellen wir Genoss:innen der SP4 & 5 vor, die aufgrund ihrer SP-Mitgliedschaft ein Mandat innehaben.

## UNTERWEGS auf der neuen Velovorzugsroute

### Ich bin auch eine Busspur

Die Sonne scheint, die Vögel pfeifen. Kinder hüpfen auf dem Trottoir, und es riecht nach Kastanienblüten. Ich fahre auf der Stauffacherstrasse Richtung Bullingerplatz – mein Lieblingsstreckenabschnitt gesäumt von Kastanienbäumen, einer der wenigen Orte der Stadt, der der Hochsommerhitze zu trotzen vermag.

Neu zieren neben den Bäumen auch zwei grüne Streifen die Strasse – passend zum Frühlingslaub. Als Kind der Langstrasse bin ich es gewohnt, auf knappen Velostreifen – dort in abgefahrenem Ockergelb – zu balancieren. So fahre ich auch hier auf dem frischen Grün. Nach dem Bullingerplatz wird klar, dass dies nicht so gemeint sein kann. Denn es gesellen sich blaue Streifen zu den grünen, markieren Parkfelder, auf denen Autos stehen, allzeit bereit, durch abruptes Öffnen der Türen Velofahrende abzuklatschen.

Ich nehme Abstand, überquere die Hardstrasse und fahre geradeaus in die Einbahnstrasse, die in diese Richtung nur für Busse und Zweiräder offen ist. Wieso mich jetzt ein Auto überholt, ist mir ebenso wenig klar wie die sich ständig wechselnde Breite des mit gelb gestrichelter Linie markierten Veloweges. Mit der Zeit ergibt sich aber ein Muster. Immer wenn es brenzlig wird, sprich zu wenig Platz hat, wird der Veloweg schmäler oder löst sich in Luft auf. Zurück bleibt der grüne Streifen Hoffnung.

Doch dann bläht sich der Veloweg wieder auf, wird breit wie ein Bus. Und da kommt dieser auch schon. Von hinten. Entweder schafft man es bis vorne zum Velosack oder man flieht aufs Trottoir. Beides ist nicht wirklich elegant.

Fast böswillig wird's vor dem Letzipark-Parkhaus. Um die Velofahrenden vor überholenden Autos zu schützen, haben sie an der Naht von Strasse zu Veloweg Töggel aufgestellt, eigentlich ganz nett. Wenn nun aber ein Auto aus dem Parkhaus geschossen kommt – ja, so was kommt vor – kann die Velofahrerin nicht auf die Strasse ausweichen. Eine gefangene Situation im wahrsten Sinn.

Fazit: Eine wahrlich farbenfrohe Sache, die neue Velovorzugsroute. Guter farblicher Mix, nachts leider nicht sichtbar. Ohne Bus würde sie perfekt funktionieren. Und ohne Auto. Und ohne Lastwagen.

Sabina Altermatt, Vorstand SP5



## AGENDA 2023

- 28. Juni** Monatsversammlung SP4 & 5  
«Café Fédéral» 19–21 Uhr, L200  
**6. Juli** Sommergrill SP5  
**24. August** Sommergrill SP4, Hallwylplatz  
**4. September** Monatsversammlung SP4 & 5  
**22. Oktober** Nationalratswahlen  
**14. November** Monatsversammlung SP4 & 5  
**7. Dezember** Jahresabschlusskegeln SP5

### IMPRESSUM

erscheint dreimal jährlich

#### Herausgeberinnen

SP Zürich 4, Volkshaus, Stauffacherstrasse 60,  
8004 Zürich  
SP Zürich 5, 8005 Zürich

#### Redaktion

Sabina Altermatt, Thomas Sutter, Dimitri Witzig,  
Micha Amstad

#### Layout

Christoph Däster

#### Kontakt

sp-info4-5@sp5.ch

## PAROLEN 18. Juni 2023

### Städtische Vorlagen

- JA** Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»  
**JA** Wohnraumfonds, Änderung der Gemeindeordnung  
**JA** Wohnraumfonds, Objektkredit 100 Millionen und Rahmenkredit 200 Millionen Franken  
**JA** Betriebsbeiträge Pestalozzi-Bibliothek Zürich  
**JA** Schulanlage Saatlen

### Eidgenössische Vorlagen

- NEIN** Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung der OECD-Steuerreform)  
**JA** Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Gesetz)  
**JA** Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)

### Kannst du schreiben?

Die kleine, gut organisierte und motivierte Redaktion des SP INFO 4 & 5 sucht Schreibtalente. Aufwand: dreimal pro Jahr einen Tag. Melde dich unter [sp-info4-5@sp5.ch](mailto:sp-info4-5@sp5.ch). Wir freuen uns, dich kennenzulernen.

### B-ECONOMY

P.P.  
8005  
Zürich



**DIE POST**